

Staatsminister v. Zeschau: Von Seiten des Ministeriums ist zur Unterstützung des Antrags, der im Decrete enthalten ist, etwas nicht hinzuzufügen, da die Gründe für die Wahl einer Zwischendeputation im Decrete selbst angeführt sind und die umfangreiche Arbeit, von der es sich hier handelt, jedenfalls zweckmäßiger durch eine Zwischendeputation geprüft und begutachtet werden wird, als wenn der Gegenstand während des Landtags abgethan werden sollte. Nur eine Bemerkung erlaube ich mir in Bezug auf den Schlusssantrag in dem vorliegenden Berichte, daß die hier bezeichnete Petition an die fragliche noch zu wählende Zwischendeputation abzugeben, aber auch der Regierung davon Kenntniß gegeben werden solle. Es scheint mir doch nicht ganz angemessen zu sein, wenn eine Petition, die bei dem dermaligen Landtage eingeht, nun auch an die Zwischendeputation unmittelbar überwiesen werden soll, während es überdies Schwierigkeiten darbietet, jenem zweiten Antrage, die Petition solle auch zur Kenntniß der Regierung gebracht werden, zu entsprechen. Es scheint mir am zweckmäßigsten, wenn die geehrte Kammer beschlösse, diese Eingabe an die Regierung gelangen zu lassen, und ich kann unbedenklich die Versicherung hinzufügen, daß der Inhalt der Petition auch der Deputation nicht vorenthalten werden wird. Darauf aufmerksam muß ich freilich machen, daß gerade der in dieser Petition ausgesprochene Wunsch mit den Aeußerungen, die bei Berathung des Budgets darüber gefallen sind, in Widerspruch steht, da damals vielfach davon die Rede gewesen, die Zahl der Bergämter zu vermindern.

Referent Abg. v. Römer: Ich glaube, daß es der Deputation nicht unangemessen erscheinen kann, wenn es die hohe Staatsregierung übernehmen will, die Petition zur Kenntniß der noch niederzusetzenden, allerdings jetzt noch nicht gewählten und constituirten Deputation zu bringen; aber die Deputation müßte bestimmt voraussetzen dürfen, daß die künftige Zwischendeputation Kenntniß von dem vollständigen Inhalte dieser Petition erhalte. Unter dieser Voraussetzung glaube ich, könnten die Mitglieder der Deputation sich wohl mit dem Vorschlage der hohen Staatsregierung einverstehen.

Abg. Georgi (aus Mylau): Ich werde mich auch dagegen erklären, daß diese Petition der Zwischendeputation überwiesen werde. Sie geht direct gegen einen Antrag, der von beiden Kammern bei dem Einnahmebudget beschlossen worden ist, daß nämlich die hohe Staatsregierung in Erwägung nehmen möge, wie bei dem obererzgebirgischen Bergbaue ohne Beeinträchtigung des Bergbaues selbst die Administrationskosten vermindert und günstigere Verhältnisse für die Staatscasse herbeigeführt werden können. Es ist das ein Gegenstand, der doch mehr der jedesmaligen Finanzdeputation anzugehören scheint, als einer Zwischendeputation für eine neue Bergordnung. Die hohe Staatsregierung wird den Antrag, der von Seiten der Stände bei der Budgetschrift an sie gelangt, jedenfalls erwägen, und es ist gewiß gut und nützlich, wenn ihr auch diese Petition zur Kenntnißnahme überwiesen wird.

Was aber die Zwischendeputation damit soll, kann mir nicht recht einleuchten, und ich werde deshalb gegen diesen Antrag stimmen.

Abg. Sachse: Für die Zwischendeputation scheint mir allerdings diese Petition zur Kenntnißnahme wohl geeignet, denn bei der Organisation der neuen Bergverfassung wird auch dieser Gegenstand mit in Frage kommen, und es ist vorauszu- sehen, daß in der Gesetzbilge solche Bestimmungen getroffen sind, vielleicht sogar örtlich genau bezeichnet wird, wo sie gelten sollen, und in so fern kann es nur von Nutzen für die künftige Deputation sein, wenn sie von dem Inhalte der Petition genaue Kenntniß erlangt.

Präsident Braun: Der Referent äußerte vorhin, daß es seiner Ansicht nach wohl unbedenklich wäre, wenn die Deputation sich dahin entschiede, daß man die Petition an die hohe Staatsregierung abgebe, damit diese sie dann weiter an die Zwischendeputation gelangen lasse. Es fragt sich, ob die übrigen Mitglieder der Deputation diese Ansicht theilen. Ich würde daher die Herren Deputationsmitglieder zu fragen haben: ob sie gemeint sind, den Antrag zurückzuziehen, der darauf geht, daß die Petitionen der Zwischendeputation unmittelbar überwiesen werden sollen?

Vizepräsident Eisenstuck: Ich würde mich ganz damit einverstehen, denn der Zweck wird erreicht, ob die Petition durch die Regierung an die Zwischendeputation kommt, oder unmittelbar. Da der Zweck erreicht wird, kann ich auf die Form keinen großen Werth legen.

Abg. Oberländer: Ich erkläre mich auch ganz in diesem Sinne.

Abg. Schäffer: Aus den angegebenen Gründen bin ich auch damit einverstanden.

Abg. Meisel: In so fern die Deputation ihren früheren Antrag fallen läßt, habe ich nichts weiter zu bemerken; ich wollte mich nur außerdem gegen den Antrag, wie er hier steht, aussprechen.

Präsident Braun: Der Antrag der Deputation findet sich Seite 596 des Berichts und rathet der Kammer an: „ihrerseits ebenfalls das Einverständnis damit, daß der im Decrete erwähnte Gesetzentwurf durch besondere Deputationen beider ständischen Kammern in der Zwischenzeit vom Schluß des gegenwärtigen bis zum Beginn des nächsten Landtags geprüft und zur künftigen Berathung in den Kammern begutachtet werde, so wie ihre Bereitwilligkeit, zu diesem Zwecke eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen, zu erklären.“ Ich habe zunächst zu fragen: Ertheilt die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer nunmehr dem modificirten Antrage ihrer Deputation, die Position, deren im Berichte Erwähnung geschehen ist, an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme und behufs der Mittheilung derselben an